



Bremgarten



Wohlen



Waltenschwil



Dottikon



Hägglingen

## Gründung

### Selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt **Holzhandelsbetrieb Wagenrain**

#### I. Trägerschaft

1. **Ortsbürgergemeinde Bremgarten,**  
handelnd durch den Stadtrat Bremgarten
2. **Ortsbürgergemeinde Wohlen,**  
handelnd durch den Gemeinderat Wohlen
3. **Ortsbürgergemeinde Waltenschwil,**  
handelnd durch den Gemeinderat Waltenschwil
4. **Ortsbürgergemeinde Hägglingen,**  
handelnd durch den Gemeinderat Hägglingen
5. **Ortsbürgergemeinde Dottikon,**  
handelnd durch den Gemeinderat Dottikon

## II. Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt

Die Trägerschaft bzw. die Trägergemeinden gründen die **selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain**.

## III. Zweck, Sitz

1. Zweck der Gemeindeanstalt "Holzhandelsbetrieb Wagenrain" ist der Handel mit Holzschnitzeln, Holz und Forstpflanzen.

Der Holzhandelsbetrieb kann mit allen der Waldbewirtschaftung dienenden Waren - Pflanzenschutzmittel, Geräte, Maschinen, usw. - handeln.

2. Sitz der Gemeindeanstalt ist Bremgarten AG.

## IV. Dotationskapital

1. Das Dotationskapital der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain beträgt  
Fr. 124'446.00

(Franken einhundertvierundzwanzigtausendvierhundertundsechszvierzig).

2. Die Gemeindeanstalt übernimmt von den Trägergemeinden gemäss Übernahmebilanz per 1. Januar 2021 Aktiven von Fr. 785'616.50, Passiven "Fremdkapital" von Fr. 661'170.50 und Passiven "Eigenkapital" von Fr. 124'446.00 des Betriebsteils "Holzhandel" der gemeinsamen unselbständigen öffentlichen Anstalt "Forstbetrieb Wagenrain".

Der Teilbetrag von Fr. 124'446.00 wird dem "Dotationskapital" zugewiesen.

Die Gemeindeanstalt übernimmt alle Rechte und Pflichten des Betriebsteils "Holzhandel" der gemeinsamen unselbständigen öffentlichen Anstalt "Forstbetrieb Wagenrain".

#### **V. Festsetzung der Anstaltsordnung**

Die Trägergemeinden setzen die beiliegende Anstaltsordnung fest.

#### **VI. Bestellung der Geschäftsführung**

1. Die Trägergemeinden wählen und delegieren je ein Geschäftsführungsglied und einen Stellvertreter.
  
2. Als erste Geschäftsführer werden bestellt:
  - Raymond Tellenbach, Stadtmann Bremgarten
  - Arsène Perroud, Gemeindeammann Wohlen
  - Simon Zubler, Gemeindeammann Waltenschwil
  - Marcel Fischer, Gemeinderat Dottikon
  - Ruedi Schmid, Gemeinderat Hägglingen.
  
3. Die bestellten Geschäftsführer haben ihre Wahl ausdrücklich angenommen.

#### **VII. Bestellung der Kontrollstelle**

1. Die Kontrollstelle besteht aus fünf Mitgliedern, je einem Vertreter aus den Finanzkommissionen der Trägergemeinden.

2. Die Kontrollstelle wird nach Genehmigung der Anstaltsordnung durch den Regierungsrat durch die Gemeinderäte der Trägergemeinden mit separatem Gemeinderatsbeschluss bestellt.

#### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Die Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen interkommunalen Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain und die Anstaltsordnung sind von den Ortsbürgergemeindeversammlungen der Trägergemeinden zu beschliessen.
2. Gründung und Anstaltsordnung werden nach Ablauf der Referendumsfrist der Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse dem Regierungsrat eingebracht und werden mit Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.
3. Der bestehende Gemeindevertrag - Betriebsgemeinschaftsvertrag "Forstbetrieb Wagenrain" unselbständige Gemeindeanstalt, wird für den Betriebsteil "Holzhandel" aufgehoben und durch die Anstaltsordnung "Holzhandelsbetrieb Wagenrain" ersetzt.
4. Die Gründungskosten übernimmt die neue selbständige öffentlich-rechtliche interkommunale Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain.
5. Gründung und Anstaltsordnung werden in 7 Originalexemplaren ausgefertigt; je ein Original ist für die Trägergemeinden und die Anstalt bestimmt; ein Original bleibt beim Verfasser Dr. Roland Haller, Muri, deponiert.

Die Anstaltsordnung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt "Forstbetrieb Wagenrain" wurde rechtskräftig genehmigt durch die Ortsbürgerversammlungen in

Bremgarten am .....

Wohlen am .....

Waltenschwil am .....

Hägglingen am .....

Dottikon am .....

Bremgarten,

**STADTRAT BREMGARTEN**

Wohlen,

**GEMEINDERAT WOHLLEN**

Raymond Tellenbach, Stadtammann

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Beat Neuenschwander, Stadtschreiber

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Waltenschwil,

**GEMEINDERAT WALTENSCHWIL**

Hägglingen,

**GEMEINDERAT HÄGGLINGEN**

Simon Zubler, Gemeindeammann

Urs Bosisio, Gemeindeammann

Frank Koch, Gemeindeschreiber

Selina Lusser, Gemeindeschreiberin

Dottikon,

**GEMEINDERAT DOTTIKON**

Roland Polentarutti, Gemeindeammann

Lukas Jansen, Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Aargau, nach Delegationsregelung  
vertreten durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

Aarau,

Gemeindeabteilung  
Yvonne Reichlin-Zobrist